

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 96 (1970)

Heft: 6

Illustration: Ausverkauf der Heimat

Autor: Moser, Hans

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ausverkauf der Heimat

Über Treuhandkonto einer Schweizer Bank
EIGENTUMSWOHNUNGEN in Lenzerheide (Schweiz)

LAGO MAGGIORE (Schweiz)

Prachtvoller historischer

TESSINER SITZ

BAULAND SCHWEIZ Baubewilligung erteilt.

DEUTSCHE

INVESTOREN

ERWÜNSCHT

INVESTIEREN SIE
IN DER SCHWEIZ

Luxus-Appartements
Sommer- und Winter
Champéry (Wallis)

LUGANER SEE

★ Der schönste und größte Villenpark (Südlage) am Lugarner See.
★ Sofortige Aufenthaltsgenehmigung und Steuerfreiheit.
★ Villen • Wohng. • Terrains m. Strand • Bootshafen • alle Preislagen.
★ 10 Mln. vom Zentrum Lugano • Grundbesitz und Wohnungen.

Kapitalanlagen in der Schweiz

Schweizerische Immobilien-Treuhand- und Bau-Aktiengesellschaft
sucht für Großüberbauungen Einlagen bzw. Beteiligungen in
Abschnitten von

ASCONA

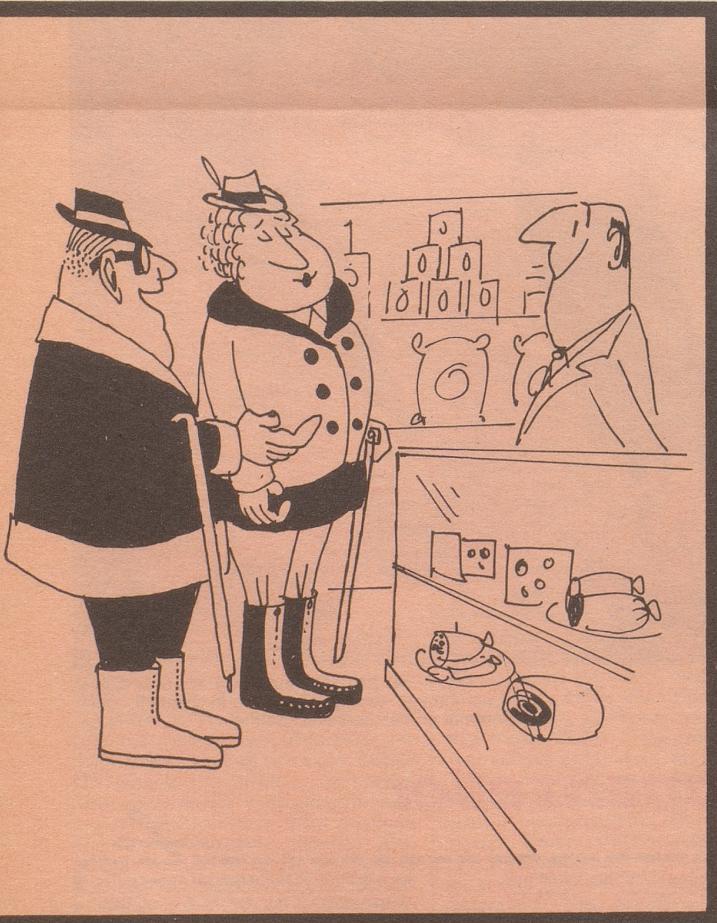
an sehr bevorzugter Lage

1000 qm Hang-Grundstück

alles
über Hauskauf in
LUGANO

Der Bundesrat will ab 1971 den Ausverkauf der Heimat wieder bremsen. Vor allem soll die eidgenössische Rekurskommission inskünftig genau wissen, was man unter «berechtigtem Interesse» seitens ausländischer Käufer zu verstehen hat. Unser Zeichner Hans Moser nimmt hier zu den einzelnen Punkten Stellung. Auf seine Weise ...

Laut Ansicht des Bundesrates besteht «berechtigtes Interesse» wenn ...



... der Interessent enge geschäftliche Beziehungen zum Ort des zu erwerbenden Grundstückes hat.

«... aber Signor Botti, Sie erinnern sich doch – wir haben bei Ihnen im vergangenen Herbst hundert Gramm Salami gekauft!»



... der Erwerber beabsichtigt, gestützt auf eine zugesicherte oder erteilte Aufenthaltsbewilligung der Fremdenpolizei, seinen Wohnsitz an den Ort des zu erwerbenden Grundstückes zu verlegen.



... der Ort, in dem sich das zu erwerbende Grundstück befindet, der Ansiedlung von im Ausland wohnhaften Personen bedarf, um den Fremdenverkehr zu beleben.

«Diese Inserate habe ich nicht aufgegeben, um durch einen Verkauf an Ausländer mehr zu verdienen – ich will als echter Patriot hier im Ort den Fremdenverkehr fördern!»



... das zu erwerbende Grundstück dazu dient, auf ihm Handel zu treiben, zu fabrizieren oder ein anderes nach kaufmännischer Art geführtes Gewerbe zu treiben.

Ein Hotel, zum Beispiel. (Honni soit qui mal y pense ...)



... das zu erwerbende Grundstück dem Erwerber dazu dient, an einem unter Wohnungsnot leidenden Ort preisgünstige Wohnungen zu errichten.

«Nun ja, die erste Zeile können wir jetzt ruhig übermalen! Wir haben die Grundstücke gekauft, und wer fortan gegen den Luxus dieser Appartements protestieren wollte, würde von den Schweizern selbst als Linksintellektueller gebrandmarkt!»